

Sepp Rottmayr

Zivilsteuer: Auflösung einer Gewaltstruktur

Vortrag gehalten am 11.März 2011 in Nürnberg-„eckstein“

Inhalt

Persönliche Vorstellung

1. Zwei Zahlen

2. Die Gewaltstruktur unsers Steuerrechts

3. Steuern, Verantwortung und Kausalität

4. Ein Zivilsteuergesetz - die Auflösung

5. Zu Handeln – eine Pflicht?

Persönliche Vorstellung

1. Zwei Zahlen

Selbst auf die Gefahr hin, als der „grand simplificateur“, der grobe Vereinfacher zu erscheinen (glücklicherweise keine Doktorarbeit), möchte ich zwei Zahlen gegenüber stellen. Diese Zahlen sind ziemlich sicher. Die eine errechnet sich aus den Zahlen des Stockholmer internationalen Friedensforschungsinstitut SIPRI, (Stockholm International Peace Research Institute), die andere geht auf Zahlen der Welternährungsorganisation¹ zurück.

Im Jahre 2009 gaben die Staaten der Welt **pro Tag** rd. 3 Milliarden € für Militär, Rüstung und Kriege aus.

Im gleichen Jahr starben **pro Tag** 24.000 Menschen an den Folgen von Hunger. Täglich 24.000 Hungertote und täglich 3 Milliarden € Ausgaben für militärische Gewalt.

Was kann uns diese simple Gegenüberstellung sagen?

Besteht zwischen diesen Zahlen ein struktureller Zusammenhang, eine gegenseitige Abhängigkeit? Interessant ist, dass die Welthungerkarte der Welternährungsorganisation mitten im hungergeplagten Mittelamerika ein Land zeigt, das wie die USA oder Mitteleuropa eingestuft ist, Costa Rica. Das eigentlich arme zentralamerikanische Land hat 1949 per Verfassung sein Militär abgeschafft und das Geld in die Bildung seiner Bewohner gesteckt.

Es besteht kein Zweifel, dass hiermit ein struktureller Zusammenhang angedeutet wird. Allein die Tatsache, dass infolge der immensen Rüstungsausgaben kaum etwas übrig bleibt um Hungernde zu speisen, verweist auf diesen Zusammenhang.

Es ist nicht einfach, diesen strukturellen Zusammenhang wissenschaftlich genau herauszuarbeiten. Das kann und soll dieser Vortrag nicht leisten. Doch ein Phänomen kann herausgestellt werden, das für einen Zusammenhang spricht. Es spielt auch bei der Gewaltstruktur unseres Steuersystems eine Rolle. Es ist die irre Prioritätensetzung, die diese Zahlengegenüberstellung charakterisiert: „militärische Sicherheit“ vor „Hungerstillung“. Diese Prioritätensetzung gründet in einem Irrglauben, da Fakten eine andere Sprache sprechen. Dieser Glaube besagt, dass unsere Sicherheit von militärischer Gewalt abhängt. Komprimiert ausgedrückt, ist es das tiefe Menschheitsproblem seit dem Sündenfall: der **Glaube an die Heilswirkung der Gewalt**. Anders ist nicht schlüssig erklärbar, dass bei der irren Staatsverschuldung Militär und Rüstung nicht angetastet werden, dass ein Land wie Griechenland sich kaputt rüstet, die USA vor einem Staatsbankrott stehen und in

¹ Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, im deutschen Sprachraum auch als Welternährungsorganisation bezeichnet, ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen mit Sitz in Rom.

Indien, Pakistan und Nordkorea aufgerüstet wird, während die Menschen dort reihenweise verhungern. Der Beweis für diesen Irrglauben liegt in den täglichen 3 Milliarden. Dieser Glaube ist nicht auf die Herrschenden beschränkt, er ist weit verbreitet und wird von den meisten Menschen, die gerade nicht hungern, geteilt. Weitere Gründe für diese Prioritätensetzung sind sekundär, etwa dass Rüstung und Militär ein sich selbst erhaltendes System mit Wachstumsgesetzmäßigkeiten bilden, da viele davon gut und manche davon sehr gut leben, oder dass Rüstung und Militär ein Machterhaltungsfaktor für die politische Klasse ist, oder dass Rüstung und Militär Arbeitsplätze schaffe usw. Primär ist es der Glaube an die Gewalt. Wie Glaube meist ist er religiöser Natur. Wer das nicht so sieht, möge sich die Liturgie bei Vereidigungs- und Begräbnis-Zeremonien von Soldaten oder feierliche Zapfenstriche ansehen. Dieser Glaube ist für uns alle gut nachvollziehbar, entspricht er doch ganz den Vorstellungen, die wir Menschen von der Welt haben: **„Da der Mensch auch böse ist und gefallen, muss er, um Ordnung zu schaffen und zu erhalten, auf Gewalt zurückgreifen.“**

So hören wir es sogar von manchen Theologen. Und die an der Macht Beteiligten zitieren es gerne. Aber lasst uns diesen Satz doch mal etwas umdrehen:

„Da der Mensch auch auf Gewalt zurückgreift, um Ordnung zu schaffen und zu erhalten, muss er böse werden und fallen.“

So herum lehrt es der Mythos. Um in seiner Sprache zu reden: „Weil Kain, der Ackerbauer und Städtegründer, der das Land in Besitz nahm und seine Feldgrenzen mit Gewalt gegen den die freie Erde nutzenden Hirten Abel verteidigte, war sein Opfer, die Frucht dieser Felder, vor den Augen Gottes nichts wert. Gott bevorzugte das Opfer Abels, das Lamm, ein Erstling der Herde, das sich von Gottes Erde ernährt, ohne der Gewalt zu bedürfen.²

Wenn wir glauben, dass für unsere Sicherheit Gewalt unentbehrlich ist, und dafür Steuern zahlen, Summen, die den Armen dieser Welt zustehen, handeln wir wie Kain und töten den Abel. Abel steht für die Armen dieser Welt. Sie wollen einfach an Gottes Erde teilhaben, doch wir hindern sie daran. Damit sie uns nicht überfluten, brauchen wir Militär und Frontex und fördern damit den Hunger, der sie dahinrafft. Dabei sind die Milliarden, die wir dafür ausgeben, mehr als wir brauchten, um Ernährung, Wohnung, Kleidung, Bildung und Integration z.B. für einen Exodus aus Afrika zu gewährleisten.

Dass wir hier an einen Irrtum glauben, können wir auch daran ermessen, dass unsere Sicherheit genau durch das gefährdet ist, wodurch sie gewährleistet werden soll: Wir verwickeln uns in Kriege, wir schädigen die Umwelt, wir traumatisieren Menschen, wir verschulden uns wie das hochgerüstete Griechenland, und - was das Schrecklichste weil Langfristigste ist – wir verbreiten durch gewaltsame Interventionen, mit Rüstung, Soldaten- und bewaffneter Polizeiausbildung, die Irrlehre von oben: dass es letztlich nur die Gewalt sein kann, die Sicherheit schafft. Mit wenigen Worten hat Jesus diese Irrlehre in einer lebensgefährlichen Situation als

² Das Drama wiederholte sich bei der Kolonisation z.B. in Nordamerika (Farmer-Indianer)

solche gekennzeichnet: „Wer auf das Schwert setzt, wird durch das Schwert umkommen.“³

Doch die Irrlehre hält sich - da nützen selbst 100 Millionen Tote durch militärische Gewalt im letzten Jahrhundert nichts und ebenso viele Krüppel und Traumatisierte.

Die beiden Zahlen stehen also für Kain und Abel. 3 Milliarden €täglich für Rüstung und Militär und täglich 24.000 Hungertote. Kain und Abel sind keine historischen Gestalten, sie sind Archetypen, verdichtete und vererbte kollektive Erfahrung.⁴ Wie Kain seinen Grundbesitz vor den frei grasenden Herden Abels, schützen alle Reichen und Besitzenden ihren Wohlstand vor den Armen – ob in Afghanistan oder in Lampedusa - mit Gewehren, Panzern und Raketen. Und die Steuern, die wir dafür zahlen, verwenden wir Kainsmenschen nicht zu einem Ausgleich für die Verfügungsgewalt über die Güter der Erde an Abel - nein, wir lassen ihn verhungern. Auf unsere Opfer allerdings in Afghanistan oder anderswo wird Gott - wie bei Kain - nicht schauen.

2. Die Gewaltstruktur unseres Steuerrechts

In jeder Gewaltstruktur gibt es Täter und Opfer oder sagen wir es milder: In jeder Gewaltstruktur gibt es Nutznießer und Geschädigte, Gewinner und Verlierer. Sie sind durch ein Proportionalitätsgesetz verbunden, das besagt: Je mehr und intensiver die Nutznießer, desto mehr und intensiver die Geschädigten. Das Besondere der Gewaltstruktur aber ist es, dass durch die Zusammenhänge in dieser Struktur, die Nutznießer **gezwungen** sind, andere zu schädigen, auch wenn sie es gar nicht wollen. Sie schädigen andere schon durch ein ganz „normales“ Leben im Standard ihres Umfeldes.

Ein solcher Zwang ist in unserem Steuerrecht enthalten. Doch müssen wir hier differenzieren. Es gibt Steuern, die für das Zusammenleben in einem Staate, für die Infrastruktur, den sozialen Ausgleich, die öffentlichen Dienste, die Bildung, die Kultur, die Kunst, die Wissenschaft, das Gesundheits- und Rechtswesen, die Entwicklungs- und Friedensdienste und vieles andere einfach notwendig sind. Niemand wird dies, wenn nicht übertrieben wie in Stuttgart oder überaus gefährlich wie in der Atomenergienutzung, infrage stellen. Wir nennen solche Steuern **Zivilsteuern**.

Anders aber ist es, wenn Steuern für etwas verwendet werden, das eindeutig Menschen mit ihrem Lebensumfeld schädigt oder gar tötet. Es sind **die** Steueranteile, die für die Kriegsfähigkeit des Staates verwendet werden. Wir nennen solche Steuern **Militärsteuern**.

³ Math 26,52 hier frei, aber den Sinn treffend, übersetzt

⁴ Im Mythos von Romulus und Remus begegnet uns die gleiche Thematik. Romulus ergreift Besitz von der Erde. Er errichtete eine Mauer und einen Graben, um seinen Besitz zu schützen. Remus sprang darüber und wurde daraufhin vom zornigen Romulus erschlagen. Dabei rief er: "So soll es in Zukunft jedem ergehen, der meine Mauer übersteigt". So wurde Romulus zum alleinigen Herrscher, und die Stadt wurde nach ihm, ihrem Gründer, Rom benannt.

Beim Gegenstand dieser Militärsteuern sollte man über zwei Aspekte nachdenken, einen ethischen und einen moralischen.

Der ethische – genauer christlich-ethische - ist dadurch gekennzeichnet, dass das militärische Gewaltpotential von seinem innersten Prinzip her der Feindesliebe entgegen steht. Da der Feind meist unser Allernächster ist, darf man sagen: ein militärisches Gewaltpotential steht der Nächstenliebe entgegen. Es ist ja dazu da, den Feind, den Nächsten so zu schädigen, dass er kampfunfähig wird. Das ist mit Tötung, sog. Kollateralschäden, verbunden. Es ist das, was wir z.Z. in Afghanistan erleben. In „Friedenszeiten“ dient das militärische Gewaltpotential der Drohung: Auge um Auge, Zahn um Zahn. Und dies macht einen echten Ausgleich zwischen Konfliktparteien durch Dialog auf Augenhöhe unmöglich.

Als ich letztes Jahr der Münchner katholischen Kirchenzeitung wegen ihrer Militär- und Soldatenverherrlichung einen kritischen Leserbrief schickte, hat sie den mir wichtigsten Satz nicht abgedruckt: nämlich, dass das Militär **die institutionelle Verneinung der Feindesliebe** sei.

Der moralische Aspekt ist nicht weniger wichtig. Wir wissen, dass Militär und Rüstung auch ohne Krieg tötet:

1. weil – wie beschrieben - durch die Ausgaben für die Kriegsfähigkeit für die Hungernden der Welt nichts mehr übrig bleibt,
2. weil diese Potentiale die Aufgabe haben, nationale Interessen zu schützen bzw. die Konkurrenten und die Armen nicht an die Ressourcen kommen zu lassen, die ihnen zustehen - und
3. weil die militärischen Gewaltpotentiale die Waffenproduktion, den Waffenexport und den Waffenhandel begründen, wodurch in den hilflosen Teilen der Welt die Massaker stattfinden und Abertausende zu Krüppeln gemacht oder getötet werden.

Diese drei Teile sind nur die sichtbare Spitze vom Eisberg. Von den riesigen Umweltbelastungen, die mit diesen Potentialen verbunden sind, gar nicht zu reden. Ganze Heere von Experten sind damit beschäftigt, die Erde von der Verseuchung zu befreien, die die Produktion und die Verbreitung konventioneller, chemischer und atomarer Waffensysteme angerichtet haben. Gar nicht zu reden auch davon, dass Rüstung sich gegenseitig aufschaukelt und, wie bereits gesagt, ein Drohpotential darstellt, das echte Vertrauensbildung und gewaltfreie Konfliktlösungen behindert und in der Regel unmöglich macht.

Wir handeln also, wenn wir Steuern zahlen, von denen wir wissen, dass sie für Rüstung und Militär verwendet werden, wider unsere Ethik und wider unsere Moral.

Es gibt manche, die sich dagegen mit Steuerverweigerung wehren. Aber alle sind wir ziemlich hilflos, da wir durch unser Steuerrecht in ein automatisches Finanzierungssystem militärischer Gewalt eingebunden sind. Wer denkt schon beim Essen und Trinken daran, dass er über die Mehrwert-, die Salz- und die Alkoholsteuer Militär und Rüstung mit finanziert?

Diesen Zusammenhang, dem man nicht entrinnen kann, wo man gezwungenermaßen

zum Täter wird, es sei denn, man entschließt sich, Essen, Kleiden, Wohnen einzustellen, bezeichnen wir als **Gewaltstruktur** oder einfach als **strukturelle Gewalt**.

Diese Struktur ist auch in unserem Steuerrecht enthalten. Wir sind gezwungen, mit unseren Steuern Rüstung und Militär mitzufinanzieren, nicht nur mit den direkten Steuern, sondern auch über die indirekten, die wir durch den Konsum, durch die Befriedigung der einfachsten Bedürfnisse wie Essen, Trinken, Kleiden, Wohnen, Heizen oder Reisen entrichten.

Entstanden ist diese Gewaltstruktur durch Steuern relativ früh mit der Ausdehnung des römischen Imperiums. Sie vererbte im Westen während des Mittelalters, begann insbesondere nach der franz. Revolution wieder und erreichte ihre Vollendung im 19. und 20 Jh mit der allgemeinen Verwendung der wesentlichen Steuern für die militärischen Gewaltpotentiale.

Die Steuer begann mit der Opfergabe. „Mit dem Zehnten fing es an“, so überschreibt der Herausgeber einer Kulturgeschichte der Steuer, Uwe Schulz, dieses Werk. Er schreibt: „Beide, Opfer und Steuer, sind uralte Erscheinungen menschlicher Kultur und Zivilisation, und es gibt kaum eine bessere Quelle, dies zu belegen, als die Bibel und das Leben Jesu.“⁵

Der Zehnte der Israeliten ging an den Tempel, der damit die Priesterschaft, die Tempelanlage, kommunale Dienste und die zahlreichen religiösen Feste finanzierte, für das Volk kostenlos. Er war freiwillig, wenn auch die soziale Kontrolle wirkte und man sich schlecht fühlte, wenn man seinem Gott nichts dargebracht hatte.

Die Griechen besaßen verschiedene Kassen, in die einzuzahlen eine Ehre war. Bekannt ist die Kriegskasse von Athen, die in dem Stück von Aristophanes „Lysistrata“ 410 v.Ch. von den Frauen von Athen besetzt wurde. Zusammen mit dem den Männern entzogenen Beischlaf erreichten die Frauen endlich den Frieden mit Sparta.

Für große Kriege mussten wohl auch die übrigen Kassen der griechischen Stadtkulturen erhalten. Die wesentliche Finanzierung geschah aber durch die Bürger, die, wie später die Ritter, für Ausrüstung Pferd und Knappschaft selbst zu sorgen hatten.

Das war auch so in Rom, bis mit dem Aufstieg der Stadt zur Weltmacht das Tributum eingeführt wurde, eine Staatssteuer, mit der Rom auch die Kriege finanzierte.

Diese Steuer hatte zunächst den Charakter einer Grundsteuer bis durch Augustus in den römischen Provinzen das Tributum Capitis, die Kopfsteuer eingeführt wurde.

Hier möchte ich den Beginn einer regelrechten Steuergewaltstruktur ansetzen.

Die Kopfsteuer wurde etwas später auch in Judäa eingeführt. Mit ihr wurden nicht nur Kriege finanziert, sondern die Besatzungsarmeen und die Ausbeutung der Provinzen. Wie andere mussten also auch die Juden für die Besetzung ihres eigenen Landes Steuern bezahlen. Mit dieser Kopfsteuer wurden alle arbeitsfähigen Männer und Frauen zwischen 12 und 65 Jahren belastet, auch die Sklaven, für die natürlich die Sklavenhalter aufzukommen hatten.

⁵ Karl Häuser in „Opfer und Steuer“, Kulturgeschichte der Steuer S. 13

Wegen dieser Steuer musste Joseph mit der hochschwangeren Maria nach Bethlehem, ziehen um sich in Steuerlisten eintragen zu lassen. 30 Jahre später kam es über die brisante Steuerfrage zu einer folgenschweren Auseinandersetzung. Jesus erzählt das Gleichnis von den bösen Winzern. Mit diesen, die die Boten (Propheten) und schließlich den eigenen Sohn des Weinbergbesitzers umbrachten, hat Jesus die Mitglieder des Großen Synhedrions, des Hohen Rates, gemeint. Ihnen oblag die Verantwortung für die Einziehung der römischen Steuern in Judäa; sie mussten dafür mit ihrem eigenen Vermögen haften.⁶

Diese Gruppe aus Schriftgelehrten und Hohen Priestern wusste genau, wer mit den bösen Winzern gemeint war, und wollte diesen unbequemen Wanderprediger kaltstellen. Aber das Volk, das unter der Steuerlast und der Selbstbedienung dieser „Winzer“ verelendete, wusste **auch**, wer gemeint war, und stand hinter Jesus. So wagten sie nicht ihn zu verhaften und schickten ihren Geheimdienst, der sich fromm stellte und Jesus eine politisch hochbrisante Frage stellte. Sie hat auch im Prozess Jesu eine bedeutende Rolle gespielt. „Ist es uns erlaubt, dem Kaiser Steuern (Tribut) zu zahlen, oder nicht?“

Jesus verlangt einen Denar, die übliche Steuermünze. Auf der Vorderseite war der lorbeerbegrenzte Kopf des Herrschers, des Kaisers Tiberius, geprägt, mit einer Aufschrift, die frei übersetzt heißt: Kaiser Tiberius, der anbetungswürdige Sohn des anbetungswürdigen Gottes. Auf der Rückseite war die Aufschrift PONTIF(EX) MAXIM(US) = Hoher Priester⁷ und Livia, die Kaiserin-Mutter, dargestellt.

Der Kaiser wurde mit „mein Herr und mein Gott“ angeredet, der gleichen Wendung übrigens, mit der, für Rom provozierend, der ungläubige Thomas Jesus angeredet hat. (Denken wir daran, dass die Evangelien zunächst Untergrundliteratur waren.)

Man kann sich vorstellen, was diese Steuermünze, mit der sich das Establishment arrangiert hatte, für den strenggläubigen Juden bedeutete. Allein, dass die Fragesteller diese Münze bei sich trugen und diese im **Tempelbezirk**⁸ eingewechselt werden konnte, stellte für den frommen und gewissenswachen Juden einen bedeutenden Affront dar. Deshalb verlief auch die „gewaltfreie Aktion der Tempelreinigung“ ohne unmittelbare Folgen für Jesus.

Jesus fragt zurück: Wessen Bild und Aufschrift hat er (der Denar)? Sie sagen: die des Kaisers! Da sagt Jesus, in der Übersetzung, die uns allen geläufig ist:

Dann gebt dem Kaiser, was dem Kaiser gehört, und Gott, was Gott gehört!

Was gehört aber dem Kaiser, was gehört dem Staat? Es ist wohl **die** Steuer, die dem Menschen dient- jene Steuer, die wir Zivilsteuer nennen, jene Steuer, die der Infrastruktur eines Volkes, dem sozialen Ausgleich und der Hilfe für andere benachteiligte Völker dient.

Was ihm aber nicht gehört, sind Steuern, die der Staat in unserem Namen für einen Nebengott verwendet, für den Götzen „Gewalt“.

Byzanz hat die römische Besteuerung übernommen und ausgefeilt. Mit den Einnahmen daraus wurde im wesentlichen das Heer unterhalten.

⁶ Vergl. Dietrich Schirmer: Exegetische Studien zum Werk des Lukas, erklärt aus seinem jüdischen Kontext „Gebt dem Kaiser nicht, was Gottes ist! Lukas' Sicht der Steuerfrage“ Berlin 2001, S. 102

⁷ Ebd. S. 103

⁸ die Szene spielte sich ja im Tempelbezirk ab.

Anders war es im westlichen Mittelalter. Die Kreuzzüge wurden zunächst durch die Kreuzfahrer selbst finanziert. Erst später erhoben der englische König Heinrich II und der französische Ludwig VII Steuern für die Kreuzzüge. Die abhängigen Bischöfe verbanden diese Verweigerung mit der Exkommunikation. Ein Nachklang davon ist, dass man in Deutschland die Kirchenmitgliedschaft mit der Kirchensteuer verbindet.

Typisch war nun, dass im späten Mittelalter Kriege nicht aus einer allgemeinen Staatskasse finanziert wurden, sondern durch die extra erhobene Kriegssteuer. Diese konnte man verweigern, freilich mit drastischen Folgen. Von den Brüdergemeinden des 16. Jh., die dank ihrer Gemeinschaftsbewirtschaftung florierende Bruderhöfe hatten, ist überliefert, dass viele sich weigerten, Kriegssteuer z.B. für die Türkenkriege zu zahlen. So ist von Peter Riedemann einem bedeutenden Theologen (1506-1556), Vorsteher der Hutterer und Verfasser ihres Glaubensbekenntnisses überliefert:

...“wir folgen der Steuerforderung der Obrigkeit auf das fleißigste...Aber zu Kriegen, Würgen und Blutvergießen (wo es zum selben sonderlich gefordert wird) geben wir nichts, jedoch aus keinem Frevel oder Mutwillen, sondern aus Gottesfurcht...“.⁹

Die Kriegssteuerverweigerung der Brüdergemeinden hatte drastische Folgen. Chronisten berichten darüber: „man hat ihnen im Herbst 1548 ihr Hab und Gut mit Gewalt genommen und sie mit Weib und Kindern aus den Häusern gestoßen, samt Alten und Kranken, ihnen Galgen vor die Häuser gebaut, wer nicht schnell aus den Häusern gehen wollte, denselben daran zu henken.“¹⁰

Mit der Franz. Revolution und der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht war die besondere Kriegssteuer Geschichte. Nun finanzierte man alles aus der Staatskasse. Doch das System war noch nicht vollkommen. Vieles, was in die Staatskasse floss, kam noch aus den Grundbesitzabgaben. Die modernen Steuern aber, die direkte Einkommensteuer und danach die indirekte Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer), perfektionierten die Struktur. Beide haben wir der Kriegsfinanzierung zu verdanken. Die heutige Form der Einkommensteuer wurde zuerst in England zur Finanzierung der Kriege mit Napoleon eingeführt. In Deutschland wurde sie erstmals in Preußen 1891 bis 1893 zur Deckung des Kriegsfinanzbedarfes angeordnet.

Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) wurde in Deutschland 1916 ebenfalls zur Kriegsfinanzierung eingeführt. Wegen Steuerwiderständen wagte man es nicht mehr, die Einkommensteuer zu erhöhen. Deshalb besteuerte man auf psychologisch kluge Weise das Einkommen noch mal, aber verdeckt, bei den Ausgaben. Das führte zu Steuern, die der Kunde beim Einkaufen bezahlt, die indirekten Steuern.

Auch die heute noch geltende Sektsteuer wurde 1902 aus kriegerischen Gründen eingeführt, zur Finanzierung der kaiserlichen Kriegsflotte.

Sogar noch nach 1945 wurden bei uns Steuern zur Kriegsführung erhöht.

Im Frühjahr 1991 begründete die Regierung Kohl die Steuererhöhung (Solidaritätszuschlag) zunächst mit den Kosten für die Wiedervereinigung, dann für

⁹ Zitiert nach W. Krauß, Was gehört dem Kaiser?

¹⁰ Ebd. S. 24

die erhöhten Anforderungen durch den 1. Golfkrieg. Aus dem Solidaritätszuschlag für die Wiedervereinigung wurde der Solidaritätszuschlag für den Golfkrieg.

Die vorige Erhöhung der Tabaksteuer und der Versicherungssteuer begründete die Regierung Schröder mit dem Kampf gegen den Terrorismus.

Indem sie diese Steuern einführt, sagte sich die herrschende Macht los von der Zweckbindung der Steuern, etwa einer Militär- oder Kriegssteuer. Zwischen der **Erhebung** (Zahlung durch den Steuerzahler) und der **Verwendung** der Steuern wurde nun ein Abstraktum eingeschaltet, das die Steuern anonymisieren und die Kausalität zwischen Steuerzahlung und Steuerverwendung verschleiern sollte.

In einer Begründung eines Bundesverfassungsrichters zur Nichtannahme der Verfassungsbeschwerde eines Militärsteuerverweigerers hört sich dieses Abstraktum wie folgt an:

“Durch die strikte Trennung von Steuererhebung und haushaltsrechtlicher Verwendungsentscheidung gewinnt der Staat rechtsstaatliche Distanz und Unabhängigkeit gegenüber den ihn finanzierenden Steuerpflichtigen und ist deshalb allen Bürgern – mögen sie erhebliche Steuerleistungen erbringen oder nicht zu den Steuerzahlern gehören – in gleicher Weise verantwortlich. Andererseits nimmt er dem Steuerzahler Einflussmöglichkeit und **Verantwortlichkeit** gegenüber den staatlichen Ausgabeentscheidungen.“¹¹

Die kausale Verantwortungsbeziehung zwischen Steuerzahlung und ihren Folgen wird damit geleugnet. So hat sich, wie wir gleich sehen werden, die Verantwortung rechtserheblich verflüchtigt.

Dies ist ein typisches Kennzeichen einer Gewaltstruktur: Niemand ist für ihre Auswirkung rechtserheblich verantwortlich.

Aus dieser oben beschriebenen Auffassung lässt sich nun bequem schließen: Ein aufkeimender Gewissenskrupel hat keine reale Grundlage und ist somit ein individuelles Hirngespinnst.

Mit der Frage der Verantwortung und der damit verknüpften Kausalität müssen wir uns deshalb näher befassen.

4. Steuern, Verantwortung und Kausalität

Bei meinem ersten Militärsteuer-Prozess gegen das Finanzamt München IV habe ich ausgeführt, dass ich - wie alle Militärsteuerverweigerer aus Gewissensgründen - keineswegs Steuern für zivile Zwecke verweigern möchte, aber aus Gewissensgründen nicht freiwillig zahlen werde, da meine Steuern auch für die Kriegsfähigkeit, für Rüstung und Militär verwendet werden.

Das Finanzamt hielt mir in Konsequenz der o.g. Begründung entgegen: „Ein Gewissensproblem könne gar nicht auftreten, da die Verantwortung des Steuerzahlers mit seiner Zahlung ende und die des Parlamentes beginne“.¹² Mit anderen Worten:

¹¹ Aus der Begründung des BverfG-Beschlusses vom 26.8.92, AZ 2BvR 478/92

¹² Das Parlament verabschiedet ja den Bundeshaushalt.

den Steuerzahler geht die **Steuerverwendung** gar nichts an, da diese nicht unter seine Verantwortung fällt, das sei allein Sache der Staatsmacht.

Damit ist aber die Frage: „*wer* für die Verwendung der Steuern verantwortlich, das Volk oder diejenigen, die die Verwendung festlegen, die Volksvertreter?“, keineswegs beantwortet.

Lassen wir außer Acht, dass die Mitglieder von Regierung und Parlament **auch** Volk und Steuerzahler sind, betrachten wir sie jetzt nur in ihrer Eigenschaft als Funktionsträger, als Volksvertreter.

Unsere spontane Reaktion ist dann: Ja, jene, die entscheiden, sind natürlich verantwortlich!

Aber wir müssen feststellen, dass dem nicht so ist. Sie entscheiden zwar, aber sie haften nicht für die Folgen ihrer Entscheidung. Wenn sie beschließen, dass man Krieg führt, dass man 180 Stück Eurofighter zu 21 Mrd. € kauft, dass man deutsche Interessen am Hindukusch mit Krieg verteidigt oder dass man 1500 Mrd. € verzinsbare Schulden macht, dann haften nicht der Bundeskanzler, der Finanzminister oder die Mitglieder des Bundestages als solche mit ihrem Vermögen, mit Gehältern Pensionen und Abfindungen, sondern, es haftet das Volk mit seinen Steuern. Reichen diese nicht mehr, gibt es eine Inflation, die die Schulden auf das Volk abwälzt.

Das Volk haftet also- und nur wer haftet, kann rechtserheblich zur Verantwortung herangezogen werden: d.h., die Haftenden tragen die Verantwortung, das Volk - und **nicht** seine Vertreter.

Diese Einsicht möchte ich an einem Beispiel verdeutlichen.

Nehmen wir an, wir bilden eine Gesellschaft zum Bau eines Wohnblocks mit Eigentumswohnungen. Wir stellen Personal ein und einen Meister, der uns vertritt und unter dessen Leitung der Bau ausgeführt wird. Der Meister hat sich aber vermessen und der Wohnblock steht 2 m auf dem Grundstück des Nachbarn. Der Bau muss abgerissen und neu errichtet werden, denn die Wohnungen wurden bereits an Interessenten verkauft. Wer trägt nun dafür die Verantwortung? Der Meister? Ja, schon irgendwie - aber er arbeitet in unserem Auftrag, er hat sich eben geirrt. Wir, die Gesellschafterinnen und Gesellschafter, haben die Kosten zu übernehmen für den Abriss und den Neubau des Hauses, auch wenn wir dabei verarmen. Wir tragen also das Risiko - und somit die Verantwortung. Daraus sehen wir, dass Verantwortung und Haftung nicht zu trennen sind. Zwar gibt es auch eine moralische Verantwortung des Meisters gegenüber uns und gegenüber seinem Gewissen. Das hilft uns aber gar nichts. Wir können dem Meister nicht mal kündigen, denn er hat nach bestem Wissen gehandelt und kann sich eben wie jeder Mensch irren. Strafrechtlich hat er sich ja nichts zuschulden kommen lassen.

Im Staat kann es nicht anders sein. Jene, die wir als unsere Vertreter als unsere „Meister“ gewählt haben, haben wir mit Aufgaben betraut, die sie in unserem Namen erledigen sollen. Die Verantwortung aber für das, was sie tun, liegt unabdingbar bei uns selbst. Aufgaben können wir delegieren, Verantwortung nicht.

Das bestätigt auch das Grundgesetz. Darin heißt es im Art. 20 (2): „**Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus**“.

Wie soll die Verantwortung plötzlich woanders als beim Volke sein, wenn von ihm alle Staatsgewalt ausgeht?

Auch der Art. 46 (1) GG stellt klar, dass die Verantwortung nicht bei den Abgeordneten liegt, denn, ich zitiere:

*„Ein Abgeordneter (Volksvertreter) darf zu keiner Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen einer Äußerung, die er im Bundestag oder in einem seiner Ausschüsse getan hat, gerichtlich oder dienstlich verfolgt oder sonst außerhalb des Bundestages zur Verantwortung gezogen werden.“*¹³

Franz Jägerstätter, der einfache Bauer und Mesner aus dem Innviertel, der den Kriegsdienst im 2. Weltkrieg verweigert hat, wegen Wehrkraftzersetzung enthauptet und 2007 durch Papst Benedikt XVI selig gesprochen wurde, hat die durch die NS-Macht immer wieder vorgegaukelte Verantwortungsverflüchtigung mehrfach abgelehnt. In seinen Gefängnisaufzeichnungen während der Einzelhaft in Berlin Tegel von 1942 heißt es u.a.:¹⁴

“Wer traut sich zu behaupten, dass vom deutschen Volk in diesem Kriege nur einer die Verantwortung trägt, weshalb mussten dann noch so viele Millionen Deutscher ihr „Ja“ oder „Nein“ hergeben?

So müssen wir klar sehen, dass die reale, die haftende Verantwortung für alles, was unsere Volks-Vertreter in dieser ihrer Funktion tun, und eben auch, wie sie unsere Steuern verwenden, bei uns selbst liegt, beim Volk mit seinen Menschen.

Es gilt der oben aufgestellte Grundsatz:

Aufgaben sind im Staat delegierbar, Verantwortung nicht.

Der Jurist Dr. Hansjörg Häfele (geb. 1932), ehemals MdB und Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, hat über die Schlüsselrolle der Besteuerung und über ihre Grenzen wissenschaftlich gearbeitet. Er sagt: „Dabei (bei der Besteuerung) geht es nicht bloß um finanzpolitische Notwendigkeiten. Es geht um mehr. Es geht um ein anderes Verständnis von der Verantwortlichkeit des Bürgers und des Staates.“

Vom Standpunkt der Staatsmacht und ihren vielen juristischen Erfüllungsgehilfen ist es mehr als verständlich – insbesondere, wenn man ein so unangenehmes Grundrecht im eigenen Grundgesetz stehen hat wie den Gewissensschutz – da ist es also mehr als verständlich, dass man einen kausalen Zusammenhang zwischen Steuerzahlung und Gewissen leugnet. Immer wieder wurde bei Militärsteuerprozessen nicht nur von den Finanzämtern – den Prozessgegnern - sondern auch von den Gerichten die Grundlage zur Verweigerung bestritten, dass es nämlich diesen kausalen Zusammenhang zwischen Steuerzahlung und Steuerverwendung gibt.

Der Frankfurter Verwaltungsrichter und Rechtsphilosoph Dr. Dr. Paul Tiedemann hat diese Kausalität in seinem grundlegenden und sehr lesenswertem 1991 erschienenen

¹³ Hervorhebung durch Verfasser

¹⁴ Erna Putz, Gefangenenbriefe und Aufzeichnungen F. Jägerstätter

Buch „Das Recht der Steuerverweigerung aus Gewissensgründen“ überzeugend bestätigt. Verkürzt gesagt, ergibt sich die Kausalität schon daraus: dass Militär nicht finanziert werden könnte, wenn es keine Steuerzahlung gäbe.

2003 erschien die Doktorarbeit des Juristen Jan-Pieter Naujok „Gewissensfreiheit und Steuerpflicht.“¹⁵ Auch er ist ausführlich auf die Kausalität eingegangen.

Naujok unterscheidet zwischen objektiver und subjektiver Kausalität, d.h., ob ein Zusammenhang zwischen Steuerzahlung und Steuerverwendung objektiv besteht oder ob sich der Steuerzahlende selbst vorstellt, dass er mit seiner Zahlung einen Beitrag zu Rüstung und Militär leistet. (Ein waches Verantwortungsbewusstsein neigt ja dazu, sich die Folgen aus der eigenen Steuerzahlung selbst zuzurechnen).

Die eingehende Untersuchung zur objektiven Kausalität schließt Naujok mit der Folgerung ab:

*„Mithin liegt zwischen der Zahlung der Steuer und der Finanzierung militärischer Aufgaben ein objektiver Zusammenhang.“*¹⁶

Darüber kann ein noch so gut formuliertes Abstraktum nicht hinwegtäuschen. An der Kausalität kann man nicht rütteln. Alle wissen wir, dass unsere Steuern für Rüstung, Militär und Krieg verwendet werden.

Diese Kausalität ist auch im öffentlichen Bewusstsein. Täglich wird in den Medien angeprangert, dass für politikerverursachte Ausgaben – etwa der Kauf einer maroden Bank – wieder einmal der Steuerzahler büßen müsse.

Kraft dieser Kausalität ist es wie vorhin dargestellt nun noch einsichtiger, wenn auch nicht sehr angenehm, dass der Steuerpflichtige nicht nur für die Zahlung, sondern auch für die **Verwendung** seiner Steuern verantwortlich ist und dies sein Gewissen berührt. Es müsste ihn demnach besonders bedrücken, wenn mit seinen Steuern in der Welt munter drauflos getötet und dort, wo die Steuern nötig, jedoch nicht hingeleitet werden, gehungert wird.

Ja, es gibt also einen Kriegsdienst mit der Steuer. Der Kriegsdienst mit der Waffe ist die Ausführung eines **Auftrags**. Der Kriegsdienst mit der Steuer aber ist die **Bestätigung** dieses Auftrags er ist praktisch dieser Auftrag selbst. Dass wir dazu gezwungen sind, charakterisiert die Gewaltstruktur unseres Steuersystems. Das muss sich ändern und - es lässt sich ändern.

¹⁵ Nicht Jurafakultät der UNI Bayreuth, sondern Greifswald

¹⁶ Naujok: Gewissensfreiheit und Steuerpflicht S. 135

4. Ein Zivilsteuergesetz - die Auflösung

Im Herbst 2003 hat das Netzwerk Friedenssteuer das Konzept eines Zivilsteuergesetzes verabschiedet. Es wurde aus 15 nationalen und internationalen Ansätzen in einem mehrjährigen Diskussionsprozess entwickelt.

Die erste Prämisse dieses Konzepts ist – nach einem Ansatz von Paul Tiedemann -, dass alle militärischen Belange ganz aus der Mitfinanzierung durch die indirekten Steuern - bei uns auch den Körperschaftssteuern - herausgenommen werden. Dazu ist es praktisch und notwendig, das Militärbudget als Sondervermögen des Bundes (Bundesmilitärfonds) einzurichten. Ein Sondervermögen des Bundes macht es möglich, dieses durch eine bestimmte Steuerart zu finanzieren und aus der Finanzierung aus dem allgemeinen Steuertopf heraus zu nehmen. Auch Umschichtungen aus den zivilen Budgets in den Militär- und Rüstungshaushalt, die wiederum die Zivilsteuerzahlenden belasten würden, können so ausgeschlossen werden.

Die zweite Prämisse des Konzepts besteht darin, dass die militärischen Belange nur aus den direkten, persönlichen Lohn- bzw. Einkommensteuern mitfinanziert werden. Dadurch kann dem einzelnen Steuerzahler die Möglichkeit eingeräumt werden, seine direkten Steuern gemäß Art. 4(1) GG ausschließlich den zivilen Haushalten zuzuwenden. Wird aus den persönlichen Einkommensteuern auch das Sondervermögen, der Bundesmilitärfonds, mitfinanziert, nennen wir diese Steuern **Allgemeinsteuern**. Werden sie ausschließlich zivilen Haushalten zugeführt, sprechen wir von **Zivilsteuern**. So können sich alle, die Einkommensteuer, z.B. Lohnsteuer und Zinsabschlagsteuer (Kapitalertragssteuer), zahlen, entweder für Zivil- oder Allgemeinsteuer entscheiden. Die ZivilsteuerzahlerInnen haben die Gewähr, dass all ihre Steuern, seien es die indirekten oder die direkten, ausschließlich in die zivilen Haushalte fließen. Das Militär wird nur durch jene finanziert, die sich nicht für Zivilsteuer entscheiden.

Wären wir alle Zivilsteuerzahler, wäre mit dieser Regelung der Militärhaushalt = 0, Rüstung und Militär könnten nicht mehr finanziert werden.

Selbst, wenn es nicht dazu kommt (ich erinnere daran, dass heute 80 - 90 % der Wähler und Wählerinnen trotz fehlender Bedrohung Militär für notwendig halten (1955 waren es ca. 45 %), selbst, wenn es also nicht dazu kommt, die Gewaltstruktur und mit ihr die Ursache der Gewissenskonflikte wäre nach diesem Konzept beseitigt. Wir „Nutznießer“ dieser Struktur wären nicht mehr gezwungen, mit unseren Steuern Rüstung zu finanzieren und den Kriegsdienst mit der Waffe zu beauftragen; wir wären nicht mehr gezwungen andere Menschen zu verletzen. Alle könnten sich nach ihrer Überzeugung entscheiden.

Dieses Konzept funktioniert natürlich nicht von selbst: es muss in ein verbindliches Zivilsteuergesetz gegossen werden. Danach müssen sich die Haushaltsgestaltung und die Finanzverwaltung richten.

Manche Staatsjuristen und viele Volksvertreter meinen, die Haushaltsgestaltung bzw.

die Budgethoheit sei - und müsse auch - vollkommen frei sein: das sei schließlich das „vornehmste Verfassungsrecht“. Doch das ist ein Irrtum. Die Haushaltsgestaltung ist nicht vogelfrei, sie ist begrenzt durch die Grundrechte, festgelegt durch den ersten Art. Abs. 3 des GGes, der da lautet:

„Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbares Recht.“

Die Haushaltsgestaltung muss also auch das Grundrecht der Gewissensfreiheit berücksichtigen. Dies geschah bisher nicht. Deshalb haben 10 betroffene Mitglieder des Netzwerks Friedenssteuer mit 1244 Unterstützern 2009 eine entsprechende Verfassungsbeschwerde eingereicht.

Bleiben wir noch bei dem oben besprochenen Lösungskonzept.

Dazu waren zwei wichtige Fragen zu klären:

1. Könnte ein Zivilsteuergesetz nach diesem Konzept ohne Verfassungsänderung eingeführt werden und
2. Wäre ein solches Gesetz mit großen Kosten durch Verwaltungsaufwand u.s.w. verbunden? (Machbarkeit)

Dazu hat das Netzwerk Friedenssteuer im Jahr 2005 zwei Gutachten anfertigen lassen. Ein juristisches verfassungsrechtliches durch Prof. Dr. Andreas Fisahn, UNI Bielefeld, und ein finanztechnisches Gutachten auch zu den Gesetzesfolgekosten durch den Steuerexperten Prof. Dr. Dirk Löhr von der Fachhochschule Trier.

Das Verfassungsrechtliche Gutachten untersucht, ob durch ein ZStG andere Verfassungselemente, etwa das (abgeleitete, gar nicht erwähnte) Budgetrecht des Parlaments berührt ist, oder der Art. 87a, „Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf....“¹⁷, oder ob die Rechte anderer verletzt werden.

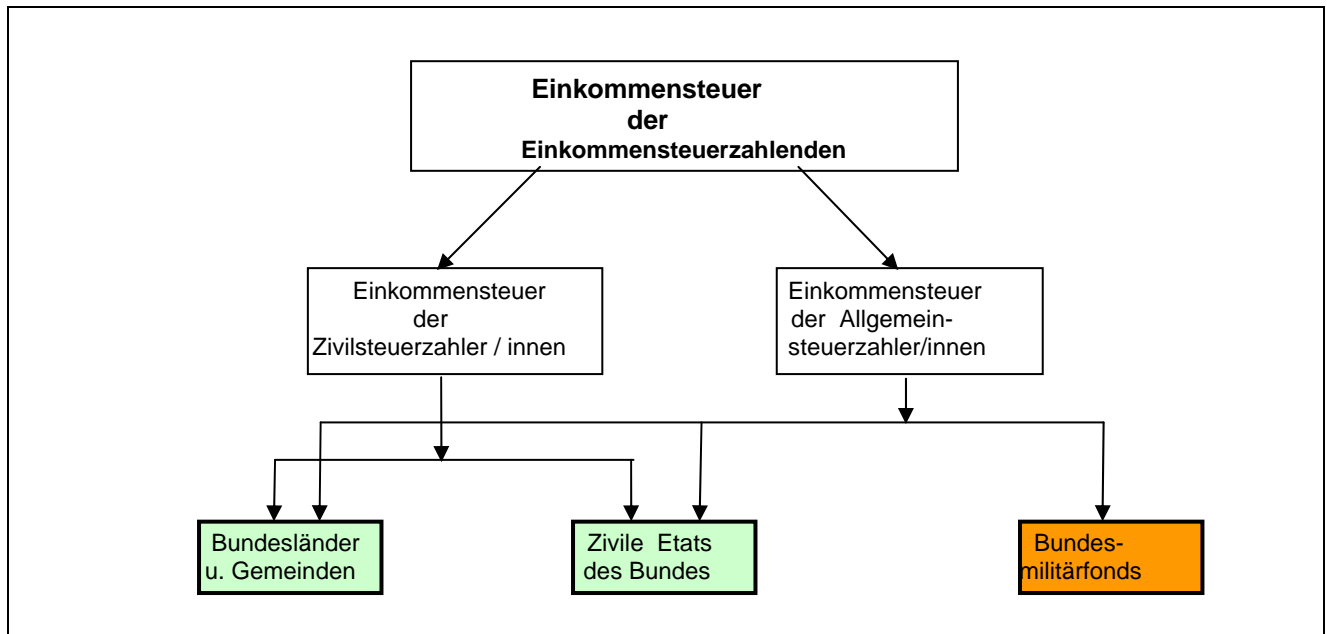
Es kommt zu dem Schluss, dass weder das GG noch europäisches Recht diesem Konzept entgegenstünden.

Das finanztechnische Gutachten befasst sich mit den Verwaltungsvorgängen und Veränderungen und ob und welche Steuergesetze von einem ZStG berührt sein könnten. Es befasst sich ferner mit einer Kostenschätzung für dieses Gesetz mittels bekannter Kosten von vergleichbaren Regelungen.

Auch dieses Gutachten schließt positiv ab und fasst zusammen, dass bei Wahrnehmung der Rationalisierung die laufenden Kosten gering seien und die Kosten der erstmaligen Programmierung in einer Größenordnung um die 100 000 € lägen.

Die Konstruktion des ZStGes ist ja einfach: Rüstung und Militär werden nicht mehr durch indirekte Steuern finanziert und für die Lohn- bzw. Einkommensteuer werden zwei Töpfe eingerichtet, einer für die Zivilsteuer und ein zweiter für die Allgemeinsteuer.

¹⁷ Der Artikel wurde 1965 zur Wiederbewaffnung eingeführt



Fluss der Einkommensteuer nach dem Entwurf eines Zivilsteuergesetzes

Aus diesem zweiten Topf wird nach Haushaltsgesetz das Militärbudget finanziert. Wäre dieser Topf leer, weil alle Steuerzahler für Zivilsteuer optierten, flössen alle Steuergelder nur den zivilen Budgets zu und der Moloch Rüstung und Militär wäre eines natürlichen Todes gestorben.

Gegen ein Zivilsteuergesetz gibt es nun - wie kann es anders sein?- verschiedene Einwände. Einer, den alle Gegner eines Zivilsteuergesetzes oft mit Nachdruck anführen, kann überschrieben werden mit:

„Da könnte ja jeder kommen : wenn Pazifisten ein solches Recht zugestanden wird – kämen da nicht die Abtreibungsgegner, die Gegner der Atomenergie, die Tierschützer u.s.w. daher ...? Das führt doch ins Uferlose.“

Dieser Einwand fordert besonders zu einer Antwort heraus.

Erstens:

Es gibt keinen einzigen Bereich, der - wie bei Militär und Rüstung - **gezielt** der Tötung bzw. der Vorbereitung darauf dient.

Lediglich beim Schwangerschaftsabbruch liegen die Verhältnisse ähnlich, aber hier findet kein staatlicher Zwang mehr statt.

Es gibt mit Steuern finanzierte Maßnahmen, die mit erheblichen Risiken verbunden sind, z.B. die Nutzung der Kernenergie oder der mechanisierte Verkehr. Doch existiert hier ein ethisch bedeutsamer Unterschied. Diese Maßnahmen sind **in ihrer Anwendung nicht auf Tötung oder Schädigung** menschlichen Lebens gerichtet wie etwa die Mine oder Bombe, sondern z. B. auf Energieerzeugung, auf Transport von Menschen und Gütern usw.

Rüstung und Militär aber sind Mittel, die –zu welchem Zweck auch immer- **in ihrer Anwendung auf Tötung und Schädigung menschlichen Lebens gerichtet** sind. Das ist sogar die innere Voraussetzung ihrer erhofften Wirksamkeit. So unterscheiden

sich die Mittel gemäß ihres **Anwendungszweckes** in der ethischen Bewertung grundsätzlich.

Zweitens.

Es geht nicht darum, Pazifistinnen und Pazifisten ein **neues** Recht zuzugestehen. Es geht um die Gewährung ihres Grundrechts, ohne dass irgend jemand in seiner Freiheit beschnitten wird. Das Recht auf Gewissensfreiheit ist den pazifistisch gesinnten Menschen vom Grundgesetz her durch Art. 4 (1) bereits zugestanden. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat der Staat sogar "der Gewissensentscheidung gegen den Kriegsdienst mit der Waffe, selbst im Falle der Gefährdung seiner eigenen Existenz, Vorrang" zu gewähren (BVerfGE 69, S. 24).

Vor allen anderen Problemen werten die Grundgesetzgestalter den Gewissenskonflikt, der mit Kriegsdienst verbunden ist, so hoch, dass er zum Absatz (3)¹⁸ im Grundrechtsartikel 4, der Glaubens- und Gewissensfreiheit, geführt hat. Im Grundgesetz gibt es dazu nichts Vergleichbares.

Es kann also nicht jeder daherkommen; der Einwand ist unbegründet.

Außerdem sind Klagen zur Gewissensfreiheit wegen Steuerverwendung für zivile Zwecke selbst für Atomkraftwerke nicht bekannt.

Dem letzten und abschließenden Kapitel dieses Vortrages habe ich die Frage vorangestellt: Haben wir in dieser Frage, der steuerlichen Gewaltstruktur, eine Handlungspflicht?

5. Zu handeln - eine Pflicht?

Wen das Gesagte zum Nachdenken angeregt hat oder zum Abwägen von pro und kontra bringt, wer sich gar sagen wird: Bei dieser Arbeit will ich dabei sein, möchte wissen, was denn bisher geschehen ist und was **ich** dazu beitragen könnte.

Die ökumenische Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung gelobte 1990 auf ihrem Treffen in Seoul, sich durch die Unterstützung des Rechts auf Verweigerung von Kriegsdienst **und Militärsteuern** und durch die Bereitstellung von Alternativen in Form von Friedenssteuer für eine Kultur aktiver und lebensfreundlicher Gewaltlosigkeit einzusetzen.¹⁹ Bis Anfang der 90-er Jahre haben auch über tausend kirchliche Mitarbeiter bei ihren Dienststellen Maßnahmen zur Militärsteuerverweigerung im Rahmen des Lohnsteuerabzugs beantragt. Der ehemalige Präsident von Pax Christi, der Trierer Bischof Josef Hermann Spital hat 1991 die Verweigerung von Kriegssteuern gut geheißen, da das Einzelgewissen tangiert sei, und er forderte eine Änderung der Steuerordnung, die es auch

¹⁸ Art. 4(3) GG: „Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden.“

¹⁹ Auch erwähnt bei Naujok: Gewissensfreiheit und Steuerpflicht, Seite 13 u. 14

Lohnsteuerpflichtigen erlaube die Steuern zu verweigern,²⁰ (sprich: für zivile Zwecke umzuleiten).

Seit 1983 bemüht sich das deutsche Netzwerk Friedenssteuer (ein Informations-Netzwerk von ca. 250 -300 Personen), Abgeordnete für diese Idee zu gewinnen. Als die Grünen in den 80er und 90er Jahren noch in der Opposition waren, wurde im Bundestag 4 x ein Friedenssteuergesetz eingebracht; ohne Erfolg. Zugegeben, der Entwurf eines abgewogenen und durch Gutachten geläuterten Zivilsteuergesetzes liegt erst heute vor.²¹ Das Netzwerk Friedenssteuer hat dem Bundestagspräsidenten 2005 immerhin 12.000 Unterschriften übergeben können. Sie sind inzwischen auf 14.500 angewachsen. Es sind Unterschriften von Personen, die ein Zivilsteuergesetz möchten.

Folgende Erklärung wurde dabei unterschrieben.

Ich trete für eine gesetzliche Regelung ein, nach der niemand gegen sein Gewissen gezwungen werden darf, durch Steuern und Abgaben zur Finanzierung von Militär und Rüstung beizutragen. Stattdessen ist die Verwendung dieser Zahlungen für zivile Aufgaben sicherzustellen.

Das Netzwerk sammelt weiter. Die Liste liegt auch hier auf, mit der Bitte um Unterschrift. Wenn Sie unterschreiben und dabei die Info-Spalte ankreuzen, schicken wir Ihnen weitere Informationen zu.

Nun versucht das Netzwerk Friedenssteuer im Bundestag eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zustande zu bringen. Diese Bemühung wurde durch die letzten Neuwahlen unterbrochen; sie wird jetzt verstärkt fortgesetzt.

2008 hat sich in München eine Gruppe von Militärsteuergeschädigten gebildet. Aus dieser Gruppe haben 10 Betroffene und inzwischen 1244 weitere Unterstützer im Februar 2009 die bereits erwähnte Verfassungsbeschwerde gegen das aktuelle Haushaltsgesetz eingereicht. Das VerfGe hat diese Beschwerde bisher noch nicht zurückgewiesen. Sie wird ihm großes Kopfzerbrechen verursachen.

Die Beschwerde richtet sich gegen das Haushaltsgesetz mit dem Haushaltsplan. Durch diesen werden ja unsere Steuern auch für das militärische Gewaltpotential verwendet. Die Betroffenen haben damit erhebliche Gewissensprobleme und sehen ihr Grundrecht der Gewissensfreiheit verletzt. Die Bindung an die Grundrechte gilt, wie schon erwähnt, auch für die Haushaltsgesetze. Die Haushaltsentscheidung durch Regierung und Bundestag nimmt darauf aber keine Rücksicht, obwohl dies durch die Haushaltsordnung selbst sogar möglich wäre.

Die Verfassungsbeschwerde hat einen Namen. Sie heißt: „Verfassungsbeschwerde Militärsteuer“. Abgekürzt ergibt sich das semantisch interessante Wort: VB-MiSt. Parallel dazu hat eine englische Gruppe aus 7 Personen beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte geklagt. Sie nennt sich „Peace Tax seven“. Die Klage wurde zurückgewiesen, da der Gewissensschutz der Europäischen Gemeinschaft nur die Religions- und Meinungsfreiheit umfasst.

²⁰ Ebda

²¹ Konzept 2003, Gutachten 2005, Gesetzentwurf 2011

Eine neue Aktion mit dem Namen „**Hallo Finanzamt – STEUERN GEGEN GEWALT**“

dient ebenfalls dazu, in der Sache einen Schritt weiter zu kommen.

Sie besteht darin, ein Musterbriefformular auszufüllen und zum 15. Mai, dem internationalen Tag der Kriegsdienstverweigerung - und neuerdings auch der Militärsteuerverweigerung - seinem Finanzamt zu schicken. Das Formular enthält einen Antrag mit kurzer Begründung, die Einkommensteuern (z.B. die Lohnsteuern) nicht an die Landes- und Bundesfinanzkasse weiterzuleiten, sondern zu stunden bzw. zu hinterlegen, bis eine gesetzliche Regelung (ZStG) in Kraft ist.

Dabei geht es darum, viele Finanzämter in Deutschland dazu zu bewegen, ihren kleinen gesetzlichen Spielraum in Richtung des Grundrechts der Gewissensfreiheit zu nutzen. Wenn von 100 Finanzämtern sich auch nur eines entscheiden würde, diesen Spielraum zu nutzen, wäre ein Durchbruch geschafft. Selbst wenn es nicht dazu kommt, dass auch nur ein einziges Finanzamt mutig genug ist, zugunsten des Antrags zu entscheiden, eröffnet er nun auch für Lohnabhängige einen Rechtsweg. Man kann gegen den ablehnenden Bescheid Einspruch einlegen und danach Klage beim zuständigen Finanzgericht erheben. Dieser Weg ist ein wichtiger Akt innerhalb der bestehenden Gewaltstruktur. Er zeigt, dass etwas „faul ist im Staate Dänemark“ und dass Regelungsbedarf besteht.

In dem Bestreben, die beschriebene Gewaltstruktur durch ein ZStG aufzulösen, stehen wir in Deutschland nicht allein. In Belgien, England, Norwegen, Italien, Spanien, Australien, Kanada und vor allem der USA arbeiten ebenfalls friedensbewegte Menschen an einer gesetzlichen Regelung der Militärsteuerfrage. Und es gibt die internationale Organisation dieser Friedenssteuerleute CONSCIENCE AND PEACE TAX INTERNATIONAL (CPTI). Sie hat beratenden Status im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen und tritt in internationalen Gremien für das Recht der Verweigerung von Kriegsdienst mit der Steuer ein.

Aber,

das hat die Nicht-Beteiligung am Irakkrieg und die Einstellung zum Afghanistankrieg gezeigt, in Deutschland ist wohl das Klima für ein solches Unternehmen günstiger. Es hängt mit den verlorenen Kriegen zusammen. Zumindest die heutige Urgroßeltern- und Großeltern-Generation hat die Nase voll davon. Das mag auch die Ursache sein, dass es in Deutschland viele hunderttausend Kriegsdienstverweigerer gibt. Auch sind deshalb Grundrechte wie Gewissensfreiheit und Kriegsdienstverweigerung in das Grundgesetz geschrieben worden. Vor allem ist das Grundrecht der Gewissensfreiheit in Deutschland umfassender geschützt als anderswo, nämlich im Art. 4 GG. Der theoretische Schutz umfasst sowohl das forum internum (Gewissen bilden) als auch das forum externum (nach dem Gewissen handeln). Damit ist in Deutschland auch die Militärsteuerverweigerung aus Gewissensgründen einklagbar: sie ist ja Handeln aus dem Gewissen.

Alle zwei Jahre kommen die Militärsteuerverweigerer und Friedenssteuerinitiativen zu einem internationalen Kongress zusammen. Nach den Kongressen in Bombay,

Washington und Brüssel hat man sich 2006 zur 11. Internationalen Konferenz wieder in Deutschland (Woltersdorf bei Berlin) getroffen.

Dieser Kongress hat u.a. ein allgemeines **Menschenrecht der Kriegsverweigerung** formuliert. Es bezieht sich nicht nur auf die bekannte **Kriegsdienstverweigerung**, sondern auf jegliche Förderung militärischer Gewalt, eben und gerade auch auf die Förderung durch unsere Steuern.

Die Formulierung heißt zu deutsch:

"Jeder Mensch ist frei, militärische Gewalt abzulehnen. Deshalb darf niemand gezwungen werden, sich an militärischer Gewalt direkt oder indirekt zu beteiligen."

Und Englisch:

"Human beings are free to reject military violence. Therefore no person shall be compelled to participate in military violence, directly or indirectly."

Dass wir gezwungen sind, uns an militärischer Gewalt zu beteiligen, zeigt die besprochene strukturelle Gewalt in unserem Steuersystem.

Bisher habe ich immer vermieden bei meinen Hörern irgend einen moralischen Druck anklingen zu lassen. Schon deshalb, weil die Hörer meist jene waren, die sich bis über beide Ohren für ein menschliches Miteinander, für Ökologie, Gewaltfreiheit und Dialog eingesetzt haben und einsetzen. Heute aber möchte ich mit einem Appell enden, der Passagen von Dietrich Schirmer enthält. Dr. Dietrich Schirmer ist Theologe und war Studiendirektor der evangelischen Akademie in Berlin. Er ist der Gründer der ersten Berliner Friedenssteuergruppe.

Tag für Tag also 3 Milliarden € Steuergelder für militärische Gewalt – und Tag für Tag 24 000 Hungertode!

Das zeigt: „Der Kampf um die Steuerverwendung ist nichts Marginales, nicht einfach nur Gegenstand eines politischen Tagesstreites oder eine Angelegenheit für Experten. Er berührt eine Grundfrage, nämlich die, nach Sinn und Ziel des Menschseins. Wofür arbeiten wir? Zu welchem Zweck mühen wir uns als Einzelne ab?

Zum einen geht es elementar um Existenzhaltung, um die materielle Voraussetzung zum Überleben- für uns selbst, für die Gemeinschaft und für die Umwelt.

Aber menschliche Arbeit vermag nicht nur das pure Überleben zu sichern, sondern auch Überschüsse zu erwirtschaften, weit über das notwendige Maß hinaus.

Damit können wir Menschen uns Freiraum schaffen zur qualitativen Fortentwicklung der Gaben und Fähigkeiten. Dabei ist die Fürsorge für die Schwachen und das Ringen um ihr Lebensrecht ein Kennzeichen des Humanen, das es in dieser Ausprägung bei anderen Lebewesen nicht gibt.

Die verhältnismäßig kurze Geschichte der Menschheit zeigt, dass wir uns nicht nur zu erhalten, sondern auch fortzuentwickeln vermögen. Wir können unser Menschsein steigern. Die Voraussetzung ist die Produktion und die gezielte Verwendung materieller Überschüsse. In der Frage ihrer **Verwendung** aber steckt das Problem. Und darum ist es nötig, für ihre Verwendung klare Regeln und Kontrollen durchzusetzen, die die Gewähr dafür bieten, dass der Überschuss aus der menschlichen Arbeit, aus der Fruchtbarkeit der Erde und ihrer Ressourcen Zwecken der Lebensentwicklung zugeführt und lebensfeindlicher Verwendung entzogen wird.“ Soweit Dietrich Schirmer.

Es kommt also darauf an, dass gegen die Zweckentfremdung von Steuern für die Potenziale der Gewalt eingeschritten wird, damit Steuern den lebensbejahenden zivilen Zwecken dienen. Dafür haben Propheten gekämpft, dafür hat Jesus gekämpft, viele Juden und Christen, Moslems, Hindus und Budhisten. Und dafür haben ungezählte Menschen gekämpft, die sich der Humanitas verpflichtet fühlten. Gehören diese auch zu den Erlesensten der menschlichen Gesellschaft, sie sind zusammengenommen immer noch eine Minderheit. Dies sollte uns aber nicht bekümmern. Denn es gibt eine Erkenntnis, die George Bertrand Russel (1872-1970) so ausgedrückt hat:

„Gesellschaftlicher Fortschritt ist nur über Minderheiten möglich, Mehrheiten zementieren das Bestehende.“

So gilt es also als Minderheit diese Arbeit fortzusetzen und dahingehend zu wirken, dass die strukturelle Gewalt durch Steuern, die täglich tötet, aufgelöst wird.

Deshalb nehmt euch ein Herz, scheut nicht den Misserfolg, fürchtet nicht die juristische Maschinerie der Macht und klagt die Gewissensfreiheit ein. Das ist nicht nur euer Recht - heute möchte ich es sagen: Es ist eure Pflicht!

Ich danke euch sehr für das geduldige Zuhören.

Sepp Rottmayr